

## Kaiser, Ulrich (HMUELV)

---

**Von:** Kaiser, Ulrich (HMUELV)  
**Gesendet:** Montag, 22. Juni 2009 15:06  
**An:** Kaiser, Ulrich (HMUELV)  
**Betreff:** WG: Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie, III 4 - 79d 18.01 -2009, Az.: U1/431.2/1445  
**Kennzeichnung:** Zur Nachverfolgung  
**Kennzeichnungsstatus:** Erledigt

---

**Von:** Huesing@bafg.de [mailto:Huesing@bafg.de]  
**Gesendet:** Montag, 22. Juni 2009 13:14  
**An:** Bouwer, Dr. Wilhelm (HMUELV); Poststelle (HMUELV)  
**Cc:** Gabriele.Hornhardt@wsv.bund.de; wsd-mitte@wsv.bund.de; petra.nethoewel@bmvbs.bund.de; wsd-sued@wsv.bund.de; stephanie.wachsmuth@wsv.bund.de; wsd-suedwest@wsv.bund.de; Kohmann@bafg.de; Fiedler@bafg.de; Schleuter@bafg.de; Liebenstein@bafg.de; Koop@bafg.de; gg@bafg.de; Grewe@bafg.de  
**Betreff:** Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie, III 4 - 79d 18.01 -2009, Az.: U1/431.2/1445

Sehr Herr Dr. Bouwer,

am 6.04.09 erhielt die BfG im Zuge der Umsetzung der WRRL verschiedene Unterlagen mit der Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme. Zunächst möchte ich vorwegschicken, dass alle schiffahrtsverkehrlichen Belange, insbesondere Einvernehmensangelegenheiten im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Wasser- und Schifffahrtsdirektion liegen.

Die überlassenen Unterlagen sind seitens der BfG aus fachlicher Sicht geprüft worden. In diesem Zusammenhang wird auf Folgendes hingewiesen:

### **Bewirtschaftungsplan Hessen, Entwurf 22. Dezember 2008:**

Hinweis zu Kapitel 2.1.3.3, S. 16: Zweifelsohne sind Maßnahmen an Flüssen zur Nutzung als Wasserstraße und deren Betrieb mit Auswirkungen auf die Umwelt verbunden. Im 2. Absatz von unten entsteht aber der Eindruck, dass die beschriebenen Auswirkungen in der Aue ursächlich und alleinig durch die Schifffahrt verursacht werden. Zumindest in den letzten Jahrzehnten werden Planungen derart gestaltet, dass diese Auswirkungen nicht entstehen.

Hinweis zu Kapitel 2.1.4, S. 22: In der Einleitung wird "Schifffahrt" genannt. Gemeint ist hier der Freizeitschiffsverkehr (Sport). Vorschlag - um Verwechslung/Wiederholung zu vermeiden -, explizit auch "Freizeitschiffahrt" verwenden.

Hinweis zum Kapitel 5.5.1, S. 43, letzter Absatz: Zu den Bewirtschaftungszielen im Zusammenhang mit der Herstellung der Durchgängigkeit wird auf die Zuständigkeit der jeweiligen WSDen verwiesen.

Hinweis zum Kapitel 7.1, S. 3, 3. Absatz: Unseres Wissens handelt es sich bei der Binnenschifffahrt um eine Nutzung, nicht aber um eine Wasserdienstleistung im Sinner der WRRL. Zur Klärung dieser Frage wird auf die jeweils zuständigen WSDen verwiesen.

### **Maßnahmenprogramm Hessen, Entwurf 22. Dezember 2008:**

Hinweis zu Kapitel 2.2.3, S. 17, 3. Aufzählung: Unseres Wissens handelt es sich bei der Binnenschifffahrt um eine Nutzung, nicht aber um eine Wasserdienstleistung im Sinner der WRRL. Eine Herleitung eines Beitrages zur Kostendeckung ergibt sich unseres Erachtens hieraus nicht. Zur Klärung dieser Frage wird auf die jeweils zuständigen WSDen verwiesen.

Hinweis zu Kapitel 2.2.3, S. 18: Die Verknüpfung des geringeren Energiebedarfes bzw. von Emissionen (gegenüber dem Straßenverkehr) mit einem "Beitrag zur Kostendeckung" sowie der dargestellte Vergleich mit der Freizeitschifffahrt ist aus unserer Sicht aus den zuvor genannten Gründen so nicht möglich. Zur Klärung dieser Frage wird auf die jeweils zuständigen WSDen verwiesen.

Hinweis zu Kapitel 2.5.1, S. 21, vorletzter Absatz: Im Zusammenhang mit der Verpflichtung zur Herstellung der Durchgängigkeit wird auf die Zuständigkeit der jeweiligen WSDen verwiesen.

Hinweis zu Kapitel 3.2.1, S. 30: Hier werden im Zusammenhang mit der Deckung der Kosten der Wasserdienstleistungen im letzten Absatz neben den Wasserdienstleistungen auch Wassernutzungen genannt. Unter Wassernutzung ist zuvor auch die Schifffahrt definiert worden. Die Schifffahrt stellt aber keine Wasserdienstleistung im Sinn der WRRL dar. Zur Klärung dieser Frage wird auf die jeweils zuständigen WSDen verwiesen.

## **Strategische Umweltprüfung zum Hessischen Maßnahmenprogramm für die Umsetzung der WRRL**

Keine weiteren Hinweise

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Volker Hüsing

-----  
Dipl. Biologe Volker Hüsing

Bundesanstalt für Gewässerkunde  
Referat Ökologische Grundsatzfragen, Umweltschutz

Federal Institute of Hydrology  
Department General Ecological Issues, Environmental Protection

Am Mainzer Tor 1  
56068 Koblenz  
Germany

Phone +49-(0)261/1306-5365  
FAX: +49-(0)261/1306-5374  
e-mail: huesing@bafg.de

visit our website [www.bafg.de](http://www.bafg.de)

\*\*\*\*\*